

Fälle zum Personalbedarf

1. Personalbedarf im Referat X nach Umstellung auf integrierte Vorgangsbearbeitung ("Workflow")

Im Referat X ist die integrierte IT-gestützte Vorgangsbearbeitung, auch Workflow genannt, eingeführt worden. Deshalb ist der Personalbedarf neu zu bestimmen. Folgende Daten wurden erhoben:

Das Referat bearbeitet jährlich 25.000 Vorgänge. 35% davon sind einfach zu bearbeitende „leichte“ Vorgänge mit einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 25 Minuten. Die 50% normalen Vorgänge erfordern die doppelte Zeit, die restlichen Vorgänge sind schwierig und benötigen 3 Stunden. Zusätzlich sind bei jedem Vorgang zwei Anfragen zu erledigen, deren Zeitbedarf nach Einführung des Computers allerdings pro Anfrage nur noch 5 Minuten beträgt. Das Referat hat weiter Sonderaufträge der Abteilungsleitung zu erledigen, die durchschnittlich pro Kalenderwoche 12 Stunden Arbeitszeit binden. Sonstige dienstliche Angelegenheiten im Referat (Referatsbesprechungen usw.) erfordern 6%.

Für die Behörde wurde die effektive Arbeitszeit eines Mitarbeiters netto (nach Abzug von persönlicher Verteilzeit) auf 85.000 Minuten pro Jahr festgelegt.

Ermitteln Sie den Personalbedarf und stellen Sie Ihr Ergebnis nachvollziehbar dar.

2. Änderungen der Jahresarbeitsleistung

Der Abteilungsleiter beanstandet die Personalbedarfsberechnung. Er meint, durch die Streichung des Buß- und Bettages müsste der Personalbedarf deutlich gesunken sein.

Erläutern Sie nachvollziehbar, um welchen Prozentsatz sich die durchschnittliche Arbeitszeit eines Mitarbeiters in einer Personalbedarfsberechnung vergrößert, wenn *ein* Wochenfeiertag abgeschafft wird.

Lösung im Internet: <http://kreams-online.de/studium/ueb/pb-faelle-I.pdf>